



## **Tierpension Cat - Dog - Ranch**

Inh. Sabine Eisentraut, Mennewitz 20, 07646 Schlöben, Tel: 01723732213

**Öffnungszeiten: Mo-Sa 8-10 Uhr, nach Absprache Mo-Fr 17-19 Uhr**

**Sonn- und Feiertage geschlossen**

---

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Das Bringen und Abholen der Tiere erfolgt grundsätzlich nur innerhalb der Öffnungszeiten. Jeder Tag des Aufenthaltes unabhängig von der An- und Abreisezeit wird berechnet. Die Abrechnung erfolgt so, wie angemeldet. Bei vorzeitiger Abholung gibt es keine Rückerstattung. Der Pensionspreis ist in bar im Voraus zu entrichten bzw. bei Anzahlungsaufforderung im Vorab zu überweisen. Die Reservierung kann telefonisch, im persönlichen Gespräch oder schriftlich erfolgen. Sie ist mit der mündlichen oder schriftlichen Bestätigung verbindlich, kann aber bis 30 Tage vor der Anreise kostenlos storniert werden. Ab 29 Tage werden 30 %, ab 4 Tage 75 %, am Anreisetag 100 % der bestellten Leistung in Rechnung gestellt. Wird ein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt bzw. keine Nachricht wegen Verhinderung gegeben, erfolgt die Übergabe an ein Tierheim. Rechtliche Schritte gegen den Tierhalter werden eingeleitet.

Hunde müssen gegen Tollwut geimpft sein. Empfohlen wird auch eine Impfung gegen Zwingerhusten. Katzen müssen eine Impfung gegen Katzenschnupfen und Katzenschleimhautinfektion haben. Der Nachweis erfolgt durch Impfpass, welcher für den Aufenthalt in der Pension abzugeben ist. Ein aktueller Flohschutz ist zwingend erforderlich.

Für Hunde ist Futter in ausreichender Menge mitzubringen. Bei Nichtbereitstellung oder unzureichender Menge wird pensionseigenes Futter nach eigener Wahl zur Verfügung gestellt und die Kosten gesondert berechnet.

Bei Katzen ist es meist nicht notwendig, eigenes Futter mitzubringen. Nur Spezialfutter muss vom Besitzer bereitgestellt werden. Eine Kostenerstattung wird nicht gewährt. Besteht ohne medizinischen Grund der Wunsch, selbst mitgebrachtes Futter zu verabreichen, wird der Mehraufwand mit 0,50 € pro Tag abgegolten.

Die Unterbringung von Hunden und Katzen erfolgt in Einzelunterkünften bzw. im Familienverband in entsprechend größeren Gehegen. Die Gruppenhaltung bei Katzen erfordert gesonderte Absprachen. Hunde werden nicht an der Leine ausgeführt. Sie bekommen Auslauf im Freigelände paarweise oder in einer Gruppe nach Ermessen des Pensionsbetreibers. Die damit verbundenen Risiken übernimmt der Hundehalter. Er hat das Recht, dem zu widersprechen und Einzelauslauf zu verlangen. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in der Pension betreut wird. Bei aller Sorgfaltspflicht sind Verletzungen oder Infektionen nicht völlig ausgeschlossen. Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Sollte der Hundehalter die Läufigkeit verschweigen oder die Hündin während des Pensionsaufenthaltes läufig werden, wird für die Folgen keine Haftung übernommen.

Auch bei sorgfältiger Betreuung und Absicherung des Geländes kann es passieren, dass ein Tier entweicht. Sollte trotz intensiven Bemühungen das Tier nicht wieder gefunden werden, besteht kein Schadensersatzanspruch. Die Unterbringung ist dem Tierhalter bekannt. Hundebesitzer haben das Recht, die Hundeaufläufe zu begutachten. Die Haftung wird ausdrücklich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen. Diese Zugaben werden ausdrücklich auf Wunsch des Tierhalters beigegeben. Die Verantwortung für das Zerstören von Decken und Unterlagen oder das Verschlucken von zum Beispiel Teilen von Spielzeug oder Stofffetzen wird nicht übernommen.